

# Qualitätszirkel als kommunales Steuerungselement

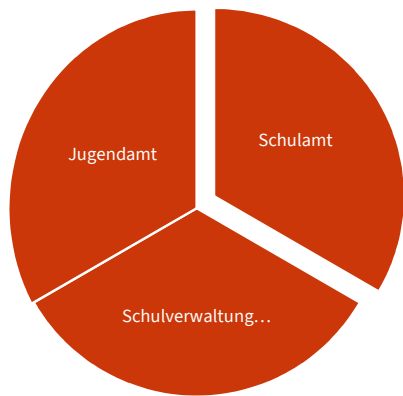
## Praxisbeispiele II

### Qualitätszirkel in Städten und Kreisen

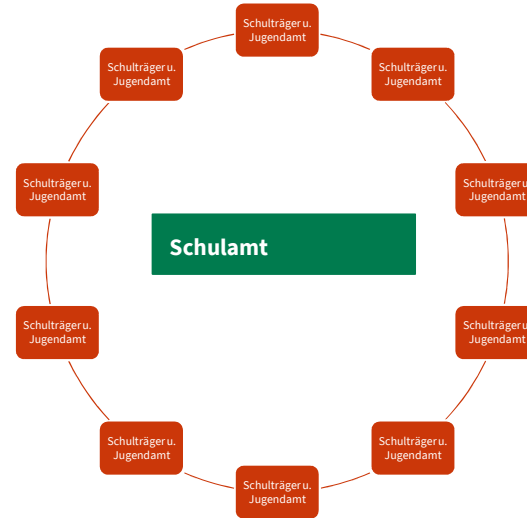
**– Zielsetzung – Organisation – Arbeitsweise – Mandat**

**Impuls von Dr. Karin Kleinen, LVR-Landesjugendamt Rheinland**

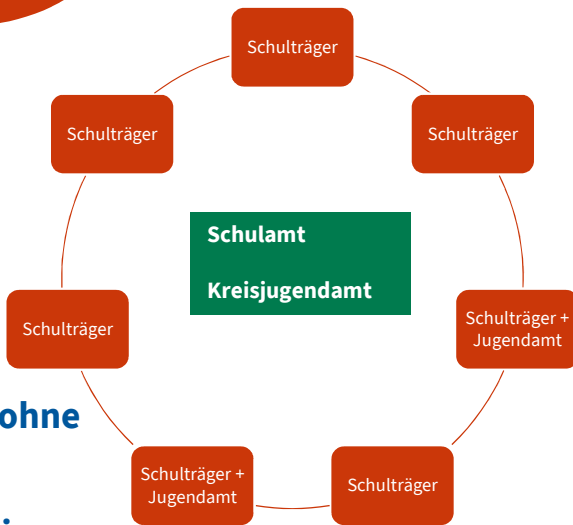
# Qualitätszirkel in Städten und Kreisen



**Kreisfreie Stadt**

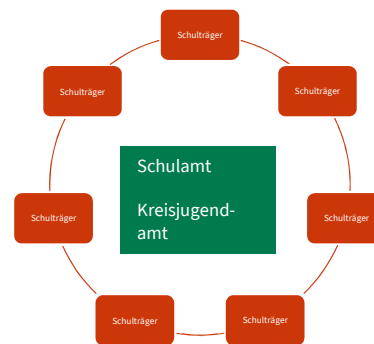


**Kreis mit Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger**



**Kreis mit Kommunen als Schulträger mit und ohne eigenes Jugendamt**

**z.B. Oberbergischer-Kreis**



**Kreis mit Kommunen als Schulträger ohne eigenes Jugendamt**

**Euskirchen**

## Stadt als Schulträger mit Jugendamt...

### z.B. Qualitätszirkel – QUIGS-Runde – Eschweiler:

#### Bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter

- Ein kurzer Rückblick: Problemanzeige an das LVR-LJA => ämterübergreifende Klausur: Schulverwaltung mit Leitung und Sachbearbeiter-\*innen, Jugendamt mit Leitung, Abteilungsleitung HzE (OGSplus), Stabsstelle Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Koordination Schulsozialarbeit; Koordination Inklusion - extern moderiert, LVR-Fachberatung als fachliche Begleitung
- Leitbild: Bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder
- Verständigung über Ziele und Handlungsschritte und der Gestaltung der Zusammenarbeit; Rollenklärung und Aufgabenklärung: Bildung einer kommunalen Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Schulaufsicht mit BiG – moderiert
- **Auftrag und Rückendeckung der Politik: Gemeinsamer Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss, Rat der Stadt**
- Bildung einer erweiterten QUIGS-Runde: alle Schulleitungen, alle Träger, alle Koordinator\*innen plus Verwaltung, plus BiG/punktuell auch Schulaufsicht – moderiert und fachlich begleitet (Treffen: 4xJahr, 9.00- 13.00h)
- Raumbegehungen => moderierte Schulentwicklungsprozesse (finanziert über die Qualifizierungsoffensive des MKJFGFI)
- Fachliche Impulse; standortspezifische Weiterarbeit
- Kommunales Rahmenkonzept
- Verabschiedung durch Gemeinsame Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss und dem Rat der Stadt

## Kreis mit Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger

### – und die besondere Rolle der Schulaufsicht

#### z.B. Rhein-Erft-Kreis

- Schulaufsicht bittet kreisangehörige Kommunen um ein Gespräch: Dezernenten, Schulverwaltung, Jugendamt: **Werbung für eine Qualitätsoffensive im Kreis**
- Auftaktveranstaltung mit Montag Stiftung und LVR-Landesjugendamt – Federführung lag und liegt bei der Schulaufsicht
- Bildung einer interkommunalen Steuerungsgruppe mit allen Akteursgruppen: Schulaufsicht, BiG, Schulverwaltung, Jugendamt, Träger, Schulleitung, Koordination offener Ganztage: Verabredungen zur Arbeitsweise, zu Treffen, und etwaigen Fortbildungen --- Vertreter\*innen der Akteursgruppen bieten kollegiale Beratung an
- Interkommunale Treffen (3xJahr): fachliche Impulse, Arbeit in kommunalen Gruppen
- Prozessbegleitung an ausgewählten Standorten im Kreis durch die Montag Stiftung
- Unterstützung kommunaler Qualitätszirkel durch das LVR-Landesjugendamt => Vermittlung der Ergebnisse in den interkommunalen Qualitätszirkel => alle 10 Kommunen bilden kommunale Qualitätszirkel!
- Fachtagungen zu spezifischen Themen, u.a. mit den ASD der einzelnen Kommunen zur erzieherischen Förderung
- Trägerkonferenz OGS Rhein-Erft: Interessenvertretung; Vor- und Nachbereitung des interkommunalen QZ Positionspapiere...

## **Kreis mit Kommunen als Schulträger (mit und) ohne eigene Jugendämter**

### **– und die besondere Rolle des Kreisjugendamts**

#### **z.B. Oberbergischer Kreis**

- Kreisjugendamt und Schulaufsicht vereinbaren Kooperation
- Beide laden die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt und die freien Träger des offenen Ganztags zum Gespräch und in der Folge zu einer Art interkommunalen Qualitätszirkel ein: Schulträger, freie Träger Jugendhilfe, Schulleitung; OGS-Koordination, Schulaufsicht, BiG
- Entwicklung von „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“ – Festlegung von Qualitätsstandards – plus Empfehlungen
- Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien – auch deren Überarbeitung 10 Jahre später: hier im Fokus: Inklusion
- Aktuell werden die Richtlinien vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs erneut überarbeitet – wieder fachliche Begleitung durch das LVR-Landesjugendamt
- Aussagen u.a. zu: Personalqualität, Personalschlüssel, Raumkonzepte/Raumqualität, Rhythmisierung, Öffnung in den Sozialraum, Kinderschutz, Inklusion
- Pilotprojekt an einzelnen Standorten zur inklusiven resp. Pool-Lösung

## Gehen Sie mit?

- Die offene Ganztagschule folgt einer eigenen bildungspolitischen Idee.
- Sie gestaltet guten Unterricht, und dies in vielfältigen, differenzierenden, individualisierenden, offenen Formen.
- Sie ist zudem Spiel-, Freizeit-, Sport-, Kultur-, Sozialpädagogisches Angebot
- und auch schlicht freies Spielen und Treffpunkt der \*Mädchen und Jungen\*.
- Sie nimmt die Kinder mit ihren Interessen, Stärken, Leidenschaften wahr
- und wird von ihnen wesentlich mitbestimmt.
- Sie ist Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum für alle Kinder\* .
- Sie bindet Eltern aktiv ein; diese entscheiden über das päd. Konzept mit.
- Sie ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft, offen für vielfältige Kooperationen
- Sie wird von vielen Professionen gemeinsam gestaltet
- Sie braucht dazu kommunale Planungs- und Steuerung
- und eine abgestimmte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und darüber hinaus systemische Schulentwicklung
- Sie braucht ein politisches Mandat